

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.06.2018 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird die Einsetzung eines/einer unabhängigen und nicht weisungsgebundenen Kinderbeauftragten des Deutschen Bundestages gefordert. Sie/Er soll Gesetze und Entscheidungen der Exekutive daraufhin überprüfen, ob sie den Rechten der Kinder und Jugendlichen entsprechen, Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und für Kinderrechtsvertretungen sein sowie auf eigene Initiative hin tätig werden, wenn Kinderrechte verletzt sein könnten.

Zur Begründung wird ausgeführt, in der UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland 1992 unterzeichnet habe, werde festgeschrieben, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen sei. Dies gelte für die Gesetzgebungsorgane und für alle öffentlichen und privaten Einrichtungen auf kommunaler, Landes- und auf Bundesebene. Bis heute jedoch würden die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland nicht ausreichend beachtet. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes habe Deutschland deshalb im Jahr 2014 erneut kritisiert, insbesondere in den Bereichen des Kinderschutzes und der Partizipation. Beispiele, dass gegenwärtig Kinderrechte verletzt würden, gäbe es viele. So sei gute Bildung in Deutschland von Anfang an abhängig vom Sozialstatus der Eltern. Auch die Gesundheit der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen hänge maßgeblich vom Sozialstatus ihrer Eltern ab. Besonders deutlich werde dies bei Kindern aus armen Familien. Flüchtlingskinder und Kinder ohne Papiere hätten einen eingeschränkten Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung, obwohl sie laut UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf die bestmögliche gesundheitliche Versorgung und auf Bildung hätten. Im Weiteren wird auf die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Petition und ihre Begründung verwiesen. Es gab zu ihr 41 Diskussionsbeiträge sowie mehr als 116.000 per online oder Post und

Fax erklärte Unterstützungen/Mitzeichnungen. Überdies haben den Petitionsausschuss zu dieser Thematik 12 weitere Petitionen mit verwandter Zielsetzung erreicht. Wegen des Sachzusammenhangs werden die Petitionen einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt.

Die Petition wurde dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der mit den Anträgen "Kinderrechte umfassend stärken" und "Kinder- und Jugendhilfe – Beteiligungsrechte stärken, Beschwerden erleichtern und Ombudschaften einführen" befasst war, zur Stellungnahme gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgelegt. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Petitionen in seine Beratungen zu den genannten Vorlagen einbezogen. Der Ausschuss hat die Anträge und das Anliegen der Petitionen abgelehnt. Der Ausschuss hat dabei betont, dass die Kinderrechte seit vielen Jahren Mittelpunkt der Arbeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wären. Grundlage hierfür ist das Gesetz und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), das am 20. November 1989 in der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet und 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden sei. Eine Vielzahl von Maßnahmen habe in den letzten Jahren im Bereich des Kinderschutzes, der Kindergesundheit und der Kinderarmut zur Verbesserungen geführt. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüße daher die Ziele der Petition und das Anliegen der Petentinnen und Petenten, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Es sei gut, dass dieses wichtige Thema durch die Initiative an Öffentlichkeit und an Unterstützern gewonnen habe. Kinder hätten ein Recht auf Förderung ihrer Erziehung, ihrer Entwicklung und auf Schutz vor Gefährdungen für ihr Wohl.

Die Einsetzung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestages würde allerdings kritisch gesehen und als nicht zielführend betrachtet. Der Deutsche Bundestag und seine Ausschüsse seien für Kinder und Jugendliche direkt, über die Abgeordneten, die Fraktionen oder über die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Interessensvertreterinnen und -vertreter zu erreichen. Neben den parlamentarischen Gremien des Bundes seien auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Unabhängige Beauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch, die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention und weitere Einrichtungen des Bundes für die Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene zuständig und für Kinder und Jugendliche ansprechbar. Statt für einen Bundeskinderbeauftragten setze sich der Ausschuss für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend für ein breites Gesamtkonzept zur Stärkung von Kinderrechten ein. Ein solches Gesamtkonzept umfasse die Stärkung von Kinderrechten in unterschiedlichen Rechtsbereichen, die Stärkung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, die Förderung von Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe und eines Beschwerdemanagementsystems bei den Trägern bzw. Einrichtungen der öffentlichen (und der öffentlich geförderten freien Träger der) Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen seiner parlamentarischen Beratung hat der Petitionsausschuss zudem am 15. Juni 2015 in Anwesenheit des Petenten eine öffentliche Sitzung durchgeführt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Beratung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss betont die Notwendigkeit, das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen zu fördern und bestehende oder zukünftig auftretende Benachteiligungen zu beseitigen oder auszugleichen. Kinder und Jugendliche gehören zu den Schwächsten der Gesellschaft und bedürften deshalb des besonderen Schutzes und des Eintretens des Parlaments. Er hält deshalb das Anliegen und die damit verbundene Thematik für so wichtig, dass er empfiehlt, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.